

Bekanntmachung der Wahl



Wahl zum Pfarreirat in der Erzdiözese Freiburg am 19. Oktober 2025

Kirchengemeinde St. Stephan Karlsruhe

Im Wahlgebiet der Kirchengemeinde St. Stephan Karlsruhe sind insgesamt 21 Mitglieder des Pfarreirates zu wählen.

Das Wahlgebiet ist in 6 Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahl wird als echte Teilortswahl durchgeführt.

Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im Pfarreirat

1. Karlsruhe Allerheiligen	6
2. Karlsruhe Südwest	3
3. Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus	3
4. Karlsruhe Hardt	3
5. Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael	3
6. Karlsruhe Durlach-Bergdörfer	3

Wahlberechtigt sind die Katholikinnen und Katholiken, die seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung können auch Katholikinnen und Katholiken erwerben, die am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen und spätestens bis 21. September 2025 beim Wahlvorstand einen Antrag stellen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 24. August 2025 Kandidierende vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten des jeweiligen Stimmbezirks mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist erforderlich. Vordrucke sind beim Wahlvorstand und in den örtlichen Pfarrbüros erhältlich.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Woche vom 01.-07. September 2025 bei der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, Bannwaldallee 60, 76185 Karlsruhe auf.

Für die Onlinewahl erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen. Die Onlinewahl wird am 17. Oktober 2025 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Briefwahlunterlagen sind beim Wahlvorstand (c/o Katholische Gesamtkirchengemeinde, Bannwaldallee 60, 76185 Karlsruhe) bis spätestens 12. Oktober 2025 zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zur Schließung des letzten Wahllokals beim Wahlvorstand eingegangen sein.



Für die Präsenzwahl sind die Wahllokale wie folgt geöffnet:

Karlsruhe Allerheiligen	Pfarrkirche St. Stephan Dreifaltigkeitskapelle Erbprinzenstraße 14 76133 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 18:00-19:30 Uhr
	Gemeindezentrum Heilig Kreuz (Knielingen) Reinmuthstraße 42b 76187 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 08:30-10:30 Uhr
	Gemeindezentrum St. Peter und Paul (Mühlburg) Sophienstraße 236 76185 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 11:15-13:15 Uhr
Karlsruhe Südwest	Ökumenisches Gemeindezentrum Oberreut Bernh.-Lichtenberg-Str. 46 76189 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 17:30-20:00 Uhr
	Gemeindezentrum St. Josef (Grünwinkel) Eichelbergstraße 1 76189 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 10:00-13:00 Uhr
Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus	Gemeindehaus Christkönig (Rüppurr) Tulpenstraße 1a 76199 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 17:00-19:00 Uhr
	Pfarrkirche St. Michael (Beiertheim), Marienkapelle Gebhardstraße 44 76135 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 10:30-14:00 Uhr
Karlsruhe Hardt	Pfarrkirche St. Judas Thaddäus (Neureut) Bärenweg 40 76149 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 17:30-19:30 Uhr
	Kirche St. Albertus Magnus (Leopoldshafen) Albertus-Magnus-Straße 1 76344 Eggenstein- Leopoldshafen	Sonntag 19.10.2025 10:00-12:00 Uhr



Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael	Gemeindehaus St. Martin (Rintheim) Mannheimer Straße 1a 76131 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 17:00-19:30 Uhr
	Gemeindezentrum St. Hedwig (Waldstadt) Königsberger Straße 55 76139 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 10:00-13:30 Uhr

Karlsruhe Durlach-Bergdörfer	Pfarrkirche St. Johannes Baptista (Durlach-Aue) Ellmendinger Straße 1 76227 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 17:00-18:00 Uhr
	Pfarrsaal Heilig Kreuz (Grötzingen) Augustenburgstraße 62 76229 Karlsruhe	Samstag 18.10.2025 19:00-20:00 Uhr
	Pfarrkirche St. Cyriakus (Stupferich) Ortsstraße 42 76228 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 08:30-09:30 Uhr und 10:30-11:30 Uhr
	Gemeindezentrum Christkönigshaus (Durlach) Kanzlerstraße 5 76227 Karlsruhe	Sonntag 19.10.2025 12:00-14:00 Uhr

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Kirchengemeinde geschlossen wurden, spätestens am 19. Oktober 2025 um 18.00 Uhr. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auszählung werden noch bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand